

Merkblatt zur B.Sc.-Arbeit in Geographie

1. Die Anmeldung zur B.Sc.-Arbeit ist möglich, wenn 120 CP (Leistungspunkte) aus dem B.Sc.-Studiengang nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis erfolgt über CampusOffice und wird im Prüfungsamt (Frau Feige IA 3/101) geprüft. Voraussetzung dafür ist, dass von den Studierenden die Module in CampusOffice mit dem zugehörigen Modultyp verknüpft werden [Z. B. muss das Modul „Geomorphologie und Bodenkunde (B.Sc.)“ in CampusOffice dem Modul-Typ „Geomorphologie und Bodenkunde“ zugeordnet werden.]

Für den wahlfreien Bereich müssen „Veranstaltungsspezifische Leistungsnachweise“, die keinem Modul zugeordnet sind, dem Studiengang zugeordnet werden.

Falls Noten noch nicht eingegeben sind oder falsch eingetragen wurden, müssen sich die Studierenden an die entsprechenden Modulbeauftragten wenden.

Zudem muss ein Nachweis über eine berufspraktische Tätigkeit von mind. acht Wochen vorgelegt werden, dieser kann allerdings ggf. (bis zur Zulassung der letzten Prüfung des Studiengangs) nach gereicht werden. unterschrieben vom Erstgutachter

Zur Anmeldung müssen zudem folgende zwei Formulare vorgelegt werden:

Themenvorschlag für die Bachelorarbeit unterschrieben vom Erstgutachter

Zulassungsantrag zur Bachelorprüfung

Das Formblatt zum Themenvorschlag senden Sie ebenfalls in Kopie (CC) an die beiden Gutachter, mit der Bitte, das vereinbarte Thema beim Prüfungsamt per Email zu bestätigen.

2. Bitte entnehmen Sie Fristen für die Anmeldung der Bachelorarbeit der Startseite des B.Sc.-Studiengangs. Hier werden regelmäßig Übergangsfristen zum Übergang Bachelor-Master bekanntgegeben. Wer allerdings **ein Master-Studium an einer anderen Universität aufnehmen** möchte, muss dabei in der Regel Bewerbungsfristen einhalten. In diesem Fall sollte das Studium so geplant werden, dass im 6. Semester genügend Zeit für die Anfertigung der B.Sc.-Arbeit zur Verfügung steht.

3. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit **zurückgegeben** werden.

4. Der **Umfang** der B.Sc.-Arbeit beträgt ca. 10.000 Wörter. Das betrifft den Text ohne Tabellen und Abbildungen, Verzeichnisse und Anhänge.

5. Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in **deutscher Sprache** verfasst. Sie kann auch in einer **anderen Sprache** abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird durch den Prüfungsausschuss getroffen.

6. Satzspiegel: Seitenränder links ca. 4 cm, rechts ca. 2 cm, oben ca. 2 cm, unten ca. 2 cm. Schriftart und -grad: Arial (11 oder 12 cpi) oder Times New Roman (12 cpi) bei einem Zeilenabstand von 1,5. Blocksatz und Silbentrennung.

7. Der Bachelorarbeit ist ein **Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel** beizufügen und die schriftliche **Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst** und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie **alle Zitate und sinngemäßen Übernahmen kenntlich gemacht** wurden.

Achtung: Falls in der Arbeit ein **Plagiat**, d.h. nicht kenntlich gemachte wörtliche oder sinngemäße Übernahmen aus anderen Werken, nachgewiesen wird, wird die Arbeit mit 0 Prozentpunkten bewertet!

8. Im Prüfungsamt muss fristgerecht ein PDF der Arbeit per E-Mail (inkl. unterschriebener Eigenständigkeitserklärung) oder ein Sciebo-Link eingehen. **Ein gebundenes Exemplar**, (in Absprache mit Ihren Betreuer/innen ggf. auch zwei oder drei) mit unterschriebener Eigenständigkeitserklärung (siehe unten), **+ ein digitales Exemplar (CD/Stick)** muss spätestens 14 Tage nach Abgabedatum im Prüfungsamt eingereicht

werden. Sie können die Arbeiten während Sprechzeiten abgeben, per Post senden oder in den Briefkasten vor dem Prüfungsamt einwerfen.

9. Die Bachelorarbeit ist **fristgemäß**, d.h. spätestens am mitgeteilten Abgabetermin beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt abzuliefern. Als fristgemäße Abgabe gilt auch die durch Datumsstempel nachgewiesene fristgemäße Einlieferung bei einem Postunternehmen. Bitte beachten Sie unbedingt die jeweiligen Öffnungszeiten! Eine nicht fristgemäß abgelieferte Arbeit gilt als mit "nicht ausreichend" (0% bzw. 5,0) bewertet. Die Arbeit muss zudem eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass diese Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfen ausgeführt und verfasst wurde. Ich habe alle entnommenen Fakten und Teststellen durch entsprechende Zitate gekennzeichnet. Diese Arbeit wurde in dieser oder ähnlicher Form bei keiner Fakultät dieser oder einer anderen Hochschule eingereicht. Die elektronisch übermittelte Version der Bachelorarbeit ist identisch mit den gebundenen, an das Prüfungsamt übermittelten Versionen der Bachelorarbeit.

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

10. Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist grundsätzlich **nicht möglich!** Bei **Arbeitsunfähigkeit** während der Bearbeitungszeit jedoch infolge Krankheit wird die Bearbeitungszeit auf Antrag beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt um die durch ärztliches Attest nachgewiesene Zeit der Arbeitsunfähigkeit verlängert. Bei einer Krankheitsdauer von fünf Wochen wird dem Kandidaten ein neues Thema gestellt.

11. Bitte beachten Sie, dass Sie laut Urteil des Bundessozialgerichtes vom 30.06.1996 (Az. 2 RU 13/92) bei Fahrten (insbesondere ins Ausland) im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit **nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung** stehen, wie dies z.B. bei Exkursionen der Fall ist, da die Prüfungsvorbereitung typischerweise eigenverantwortlich vorgenommen wird und außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Hochschule liegt.

Abschluss des Studiums und Zeugnisausstellung

Vor Ausstellung des Zeugnisses müssen ggf. **noch fehlende Leistungsnachweise** nachgereicht werden (durch Eintrag in CampusOffice, s.o. bei Punkt 1.) Das **Zeugnis** kann erst ausgestellt werden, wenn alle Module lt. Studienverlaufsplan erbracht und die entsprechenden Bescheinigungen im Prüfungsamt eingereicht worden sind. Das Zeugnis trägt das Datum, an dem die letzte Studienleistung erbracht worden ist. In der Regel ist dies der Abgabetermin der Bachelor-Arbeit. Hinweise zu den sinnvollen Abgabetermin s.o. (Punkt 2.).

Im laufenden Corona-Semester senden Sie zur Anmeldung einer B.Sc.-Arbeit die erforderlichen Formblätter digital per Email an das Prüfungsamt (Versand über Ihre Emailadresse an [sabine.feige\(at\)rub\(dot\)de](mailto:sabine.feige(at)rub(dot)de)). Das Formblatt zum Themenvorschlag senden Sie ebenfalls in Kopie (CC) an die beiden Gutachter, mit der Bitte, das vereinbarte Thema beim Prüfungsamt per Email zu bestätigen.